



Rechtswissenschaftliche Fakultät . Prüfungsamt
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg . 79085 Freiburg i.Br.

Anmeldung zu einer Modulabschlussprüfung im Schwerpunktbereichsstudium (§§ 25, 26 StPrO)

Rechtswissenschaftliche
Fakultät

Prüfungsamt

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Erbprinzenstraße 17a . Raum 01
79098 Freiburg

Tel. 0761/203-9015
Fax 0761/203-2187

[https://www.jura.uni-freiburg.de/
de/einrichtungen/pruefungsamt](https://www.jura.uni-freiburg.de/de/einrichtungen/pruefungsamt)

Auszufüllen von der Kandidatin/vom Kandidaten*:

(Schwerpunktbereich [Nr.]

(Semester der Modulabschlussprüfung [SS/WS Jahr])

(Bezeichnung der Modulabschlussprüfung)

(belegte Lehrveranstaltungen zur Modulabschlussprüfung mit Semester):

1.

2.

3.

4.

Hiermit möchte ich

(Name, Vorname)

(Matrikelnummer)

(Straße)

(PLZ Wohnort)

(Telefonnummer)

(E-Mail-Adresse)

die Zulassung zur genannten Modulabschlussprüfung beantragen*.

**Zudem versichere ich an den genannten Lehrveranstaltungen regel-
mäßig teilgenommen zu haben.**

Zudem ist mir bekannt, dass eine Anmeldung nur möglich ist, wenn ich

- bereits zum Studium in diesem Schwerpunktbereich endgültig zugelas-
sen bin,
- an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg immatrikuliert bin und
- in diesem Semester nicht beurlaubt bin (mit Ausnahme von Schwanger-
schaft und Elternzeit nach § 61 Abs. 2 und 3 LHG).

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

*Für nähere Erläuterungen bitte die Rückseite beachten.

Nähere Erläuterungen zur Anmeldung:

- Sie können sich nur einmal im Jahr zu der jeweiligen Modulabschlussprüfung anmelden. **Voraussetzung** hierfür ist, dass Sie **alle Lehrveranstaltungen des Moduls belegt** haben, § 28 Abs. 1 StPrO. Dementsprechend müssen Sie diese mit dem jeweiligen Semester, in dem diese belegt worden ist, aufführen. Welche Lehrveranstaltungen Teil eines Moduls sind, ergibt sich aus dem Studienplan (*Teil B*).
- **Studierende des SPB 3** müssen bei einer Anmeldung zu einem **Wahlmodul** unter 1. diejenige Vorlesung angeben, die *in erster Linie* geprüft werden soll; unter 2. dann diejenige Vorlesung, für die lediglich Grundkenntnisse erforderlich sind.
- Der Anmeldezeitraum beginnt mit der Bekanntgabe durch das Prüfungsamt unter „Aktuelles“. Die Prüfungsdaten werden laufend aktualisiert. Sie sollten die entsprechende Seite also regelmäßig ab Anfang Juni (für das Sommersemester) bzw. Mitte Dezember (für das Wintersemester) aufsuchen.
- Der Anmeldezeitraum endet **drei Wochen vor dem Prüfungstermin**, § 28 Abs. 2 StPrO. Wird der Prüfungstermin erst später als sechs Wochen vor dem Prüfungstermin veröffentlicht, verlängert sich die Anmeldefrist um eine Woche (also endet die Frist in diesem Fall spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin.)
- Sollte die Klausur durch eine **mündliche Prüfung** ersetzt werden, betrifft das Ende der Anmeldefrist den ersten Tag der Prüfungsphase, da die Prüfungen – je nach Anmeldezahlen – auch an verschiedenen Tagen stattfinden können. Der für Sie geltende, konkrete Prüfungstermin (mit Prüfer und Uhrzeit) wird vom Dozenten/Prüfer bzw. von der Dozentin/Prüferin bzw. dessen/deren Lehrstuhl bekannt gegeben.
- **Eine nachträgliche Anmeldung ist aus Gründen der Gleichbehandlung aller Studierenden ausgeschlossen.**